Nr. 61a
XXXIII. Jahrgang

Berliner Tageblatt

Berlin
4. Februar 1904

Parlaments-Ausgabe

Haus der Abgeordneten.

9. Sitzung vom 3. Februar, 11 Uhr.
(Schluß aus der Abendausgabe.)

Abg. **Heckenroth** (kons.) tritt für den Antrag Herold ein.

Abg. Dr. **v. Heydebrand** (kons.): Wir können dem Antrag des Abg. Bartling nicht zustimmen, weil wir nicht in der Lage sind, die Verhältnisse in einzelnen Bezirken zu prüfen. Wir tragen Bedenken, für Punkt 1 und 2 des Antrags Gamp zu stimmen. Wir wollen auch den Anschein vermeiden, als ob wir die Verwaltung der Selbstverwaltungskörper irgendwie beschneiden wollen. Wir werden in erster Linie deshalb für den Antrag Herold stimmen. Das Verlangen, welches in Punkt 3 des Gampschen Antrages gestellt wird, eine Entschädigung aus öffentlichen Mitteln zu gewähren, geht uns zu weit. Deshalb können wir für diesen Teil des Antrages Gamp auch nicht eintreten. Dagegen deckt sich Punkt 4 des Antrages Gamp mit den Forderungen, die wir schon früher ausgesprochen haben, und für die sich damals auch der Herr Minister erklärt hat.

Abg. **Goldschmidt** (fr. Vp.): Der Abg. Gamp wollte mit seiner Bemerkung über die Denkschrift des Statistikers der Stadt Magdeburg gewiß nur vorarbeiten, denn er weiß ganz genau, daß noch ein Gesetzentwurf über diese Frage dieses Haus beschäftigen wird. Der Herr Minister hat heute einen durchaus korrekten Standpunkt vertreten, einen Standpunkt, den auch die Wissenschaft vertritt, und den auch wir immer vertreten haben. Der Abg. Gamp hat die Fleischbeschaugebühren mit der Zunahme der Sozialdemokratie in Verbindung gebracht. (Zuruf des Abg. **Gamp**: Das ist garnicht der Fall!) Solche Schlüsse sollte man doch in solchen Fragen nicht ziehen. Denn gerade in der Versicherungsfrage zeigen doch die Herren von der Rechten, daß sie in manchen ihrer Endziele mit denen der Sozialdemokratie übereinstimmen. Wir wollen nicht, daß die Regierungspräsidenten von den Landwirtschaftskammern abhängig werden, wir wollen, daß sie möglichst selbständig bleiben. Wir wollen auch, daß der Bürger Vertrauen zu sich selbst behalte; wir meinen, daß eine solche Zwangsversicherung auf allen Gebieten entsittlichend wirkt. (Rufe: Huhu! rechts.) Wir wollen die Bürger zu kräftigen, selbstbewußten Männern erziehen. (Beifall links.) Wir stimmen gegen alle diese Anträge, mit Ausnahme des Punktes 3 des Antrages Gamp. (Beifall links.)

Abg. **Herold** (Ctr.): Der Abg. Goldschmidt hat versucht, große soziale Probleme hier zu lösen. Darauf lasse ich mich nicht ein. (Sehr gut! im Centrum.) Die Regierungspräsidenten werden dem Herrn Abg. Gamp für die Stütze, die er ihnen hier gewährt hat, gewiß sehr dankbar sein. (Sehr gut! im Centrum.) Ich will im übrigen nur feststellen, daß sowohl der Reichstag wie das Abgeordnetenhaus es abgelehnt haben, für die Fleischbeschau bei Hausschlachtungen einen gesetzlichen Zwang zu schaffen, daß also beide Körperschaften als Regel aufgestellt haben, daß die Hausschlachtungen dem Fleischbeschauzwang nicht unterliegen sollen. (Sehr richtig! im Centrum), daß aber durch die Polizeiverordnungen jetzt im größten Teil Deutschlands gerade das Gegenteil durchgesetzt ist. Die Landräte sind vielfach der Ansicht, daß die Polizeiverordnungen durchaus überflüssig sind. (Sehr richtig! im Centrum.) Und da meint die Centralbehörde, daß sie allein die Weisheit gepachtet haben. In Westfalen kann die Fleischbeschau ein Amtmann allein durch Polizeiverordnung einführen, der ist dort der mächtigste Mann. (Sehr richtig! im Centrum.)

Abg. **Bartling** (natl.) begründet seinen Antrag und erklärt, daß seine Freunde für den Antrag Herold stimmen würden.

Ein Antrag auf Schluß der Besprechung wird angenommen. Persönlich bemerkt

Abg. **Gamp** (Rp.): Der Abg. Goldschmidt hat behauptet, ich hätte entsittlichende Anträge gestellt. Das ist nicht der Fall.

Abg. **Goldschmidt** (fr. Vp.): Ich habe nicht behauptet, daß Abg. Gamp unsittliche Anträge gestellt habe (Heiterkeit); für einen derselben stimme ich ja selbst. Daß sie aber entsittlichend wirken, halte ich aufrecht.

Der Antrag Bartling wird abgelehnt.

Die Anträge des Abg. Gamp werden abgelehnt bis auf Punkt 4 Schlußsatz (Schlachtviehversicherung). Die Anträge des Abg. Herold werden angenommen. Der Titel wird bewilligt.

Beim „84,000 Mark Einnahmen aus den in die Verwaltung der Generalkommissionen übernommenen, zur Besiedelung bestimmten fiskalischen Mooren und aus der Besiedelung anderer fiskalischer Grundstücke" führt

Abg. Dr. **Heisig** (Ctr.) beschwerde über die Verhältnisse auf dem vor kurzem angekauften Gute Deutsch-Starnitz im Regierungsbezirk Oppeln.

Die Einnahmen werden bewilligt. Es folgt die Beratung der dauernden Ausgaben, die beim Titel „Gehalt des Ministers" beginnt. Hierzu liegt folgender Antrag der Abg. Herold und v. Arnim vor:

Das Haus wolle beschließen: die königliche Staatsregierung zu ersuchen, noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen in Abänderung der §§ 9 ff. des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 bestimmt wird, daß die Besitzer der einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk bildenden Grundstücke in allen Jagdangelegenheiten, insbesondere der Jagdverpachtung, durch einen Jagdvorstand vertreten werden, der von den Grundbesitzern des Jagdbezirks nach Verhältnis der in ihrem Besitz befindlichen Grundstücke gewählt wird.

Gegen die Beschlüsse ist Beschwerde an den Kreisausschuß zuzulassen, welcher endgültig entscheidet.

Der Berichterstatter der Kommission

Abg. **v. Arnim** (kons.) teilt mit, daß der Minister in der Kommission erklärt habe, eine Statistik über die landwirtschaftliche Verschuldung werde in der laufenden Session vorgelegt werden, ebenso werde ein Jagdschongesetz zunächst dem Herrenhause vorgelegt werden.

Abg. Graf **Kanitz** (kons.): Die Thronrede des Jahres 1894 sagt: Ich betrachte es als dringendste Aufgabe meiner Regierung, den schweren Notständen in der Landwirtschaft abzuhelfen. Seitdem sind 9 Jahre ins Land gegangen, da ist man wohl zu der Frage berechtigt, was zu der Besserung der Lage der Landwirtschaft geschehen sei. Graf Posadowsky hat im Reichstage erklärt, man müsse Erschütterungen unseres wirtschaftlichen Lebens vorbeugen. Das ist also jetzt das Programm der Regierung! Das natürliche Ende unserer Handelsverträge, das schon um mehr als ein Jahr hinausgeschoben ist, darf unnötig länger verzögert werden, denn jedes Jahr kostet der Landwirtschaft ungezählte Millionen. (Sehr wahr! rechts.) Erschütterungen brauchen wir bei einer Kündigung der Handelsverträge durchaus nicht zu fürchten. Erschütterungen hat nur der deutsche Export davon zu befürchten. Ueber die Interessen des ganzen deutschen Vaterlandes darf aber nicht zur Tagesordnung übergegangen werden wegen der Interessen der großen Industrie. Wie stehen denn die Verhältnisse jetzt? Schon der Zolltarif ist ein Jahr zu spät vorgelegt worden. Als der wirtschaftliche Ausschuß mit der Beratung fertig war, da machten sich andere Herren darüber her und glaubten, es besser zu verstehen. Sie haben den ganzen Entwurf umgearbeitet, und so konnte der Tarif erst ein Jahr später vorgelegt werden. Das war schon eine unnötige Verschwendung. Wir stehen denn unsere Verhandlungen? Augenblicklich sind unsere Vertreter im Rom damit beschäftigt, um, wie Herr Buzzatti gesagt hat, wenigstens mit einem fertigen Vertrage prunken zu können. Kommt der Vertrag zu stande, dann muß man zuerst abwarten, wie er aussieht, und wie besonders der Weinzoll aussehen wird. Mit Oesterreich-Ungarn haben wir jetzt auch Verhandlungen eingeleitet, aber auf welcher Grundlage? Oesterreich-Ungarn droht durch die verworrenen parlamentarischen Verhältnisse auseinander zu fallen. Infolge dessen ist es nicht einmal möglich gewesen, einen Tarif zum Abschluß zu bringen, es liegt also gar keine Grundlage für die Verhandlungen vor. Gleichwohl hat sich eine Konferenz zusammengefunden, die sich mit der Frage beschäftigen soll, ob es überhaupt angängig ist, Verhandlungen ohne einen zu Grunde liegenden Tarif einzuleiten. Was soll daraus werden? Die Dinge sind unabsehbar, wenn es Oesterreich nicht endlich gefällt, sich mit Ungarn zu vertragen. Es ist jetzt vorgeschlagen worden, die königlichen Domänen nicht mehr nach festen Geldsätzen, sondern nach den Erträgen der landwirtschaftlichen Produkte zu verpachten. Ich würde empfehlen, auch die Gehälter der Minister, Staatssekretäre und besonders des Reichskanzlers nach den Preisen der landwirtschaftlichen Produkte zu bemessen. (Große Heiterkeit.) Die Landwirtschaft leidet auch in diesem Jahre wieder unter den niedrigen Schweinepreisen. Darunter leiden nicht nur die großen Besitzer, sondern auch die Arbeiter und die kleinen Besitzer. Den Herrn Minister muß ich fragen, warum wiederum eine beträchtliche Erhöhung der Schweineeinfuhr stattgefunden hat, die im letzten Jahre rund 8000 Stück beträgt. Möglich ist es, daß dazu das große Geschrei über den Fleischmangel beigetragen hat, daß in der liberalen Presse angestimmt wird.

Von einer Zuckerausfuhr nach Amerika kann jetzt garnicht die Rede sein, weil Amerika Kuba eine Ermäßigung des Zolles durch einen besonderen Vertrag gewährt hat. Früher hatten wir einen Export von 65 Millionen Mark nach Amerika. Will sich die Regierung das gefallen lassen? Hat die Brüsseler Konvention nun nicht auch Deutschland dem ausländischen Zucker geöffnet? 1902 wurden 10,220 Doppelzentner Zucker eingeführt, 1903 aber 57,000 Doppelzentner. (Hört, hört! rechts.) Davon entfällt der größte Teil auf die vier Monate nach Zurücktreten der Brüsseler Konvention. 15,000 Doppelzentner sind davon Rohrzucker. (Hört, hört! rechts.) Wenn bei dem Handelsvertrag mit Rußland der deutsche Zoll nicht auf mehr als sechs Mark angesetzt wird, dann wird Deutschland bald mit russischem Zucker überschwemmt werden, da der russische Bauer billiger produzieren kann. Hier stehen die Entwickelung unseres Vaterlandes und die Wohlfahrt der Nation auf dem Spiele. Unsere handelspolitische Situation muß gerettet werden. Lieber keine Handelsverträge als schlechte!

Abg. Graf **Praschma** (Ctr.): Bei Abschluß der Brüsseler Konvention war eine Ermäßigung der Tarife für Zucker versprochen. Warum ist das Versprechen nicht erfüllt? — Klage muß ich hier führen, daß die Gebäudesteuern in den Kommunen ins Ungemessene wachsen, weil die Kirchen- und Schullasten daraus gedeckt werden müssen. Meine Freunde haben dann noch eine Reihe einzelner Wünsche, die ich auch noch berühren will. Zunächst noch ein Wort über die Fleischnot. Wir haben jetzt sogar eine zunehmende Ausfuhr von Schweinen aus Preußen nach Böhmen. Nur die Schlachterpreise haben noch eine ansehnliche Höhe. (Sehr richtig! rechts.) Man sagt, die Schlächter wollten sich jetzt erst erholen von den früheren Schädigungen. Mir scheint, die Schlächter wollen diesen Zustand in Permanenz erklären. (Sehr richtig! rechts.) — Im einzelnen wünschen wir eine bessere Marktaufsicht. Weiter wollen wir, daß recht bald ein Wassergesetz vorgelegt wird. Sollte sich ein solches Gesetz nicht schaffen lassen, so muß die Frage wenigstens prinzipiell geregelt werden. Sollte nicht auch eine Regelung des Erbrechts, wie es sich in Westfalen bewährt hat, möglich sein? Für Bauten werden jetzt Darlehne an die Genossenschaften vergeben, wenn es sich um Arbeiterwohnungen handelt. Ich möchte anregen, diese Darlehne auch an Private zu geben unter Einschaltung der Landwirtschaftskammern oder anderer Behörden, die die nötigen Garantien bieten. In Schlesien ist man daran gegangen, Obstbäume zu billigen Preisen den Landwirten zu verkaufen. Möge die landwirtschaftliche Verwaltung diesem Beispiel überall folgen! Auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Schulwesens muß energischer vorgegangen werden. (Beifall.)

Das Haus vertagt die Weiterberatung auf Donnerstag 11 Uhr.

Schluß 4 Uhr.

Deutscher Reichstag

23. Sitzung vom 3. Februar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Einem, Rieberding.
Präsident Graf **Ballestrem** eröffnet die Sitzung.

Als erster Punkt steht auf der Tagesordnung die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Verlängerung der Friedenspräsenzstärke.

Abg. **Bockler** (wirtsch. Vg.): Die Vorlage wird zweifellos angenommen werden. Gegen sie wollen sich meine Ausführungen auch nicht richten, wohl aber möchte ich eine Frage zur Sprache bringen, die wir auch im Hinblick auf die Militärvorlage, die im nächsten Jahre kommen wird, aufzuwerfen genötigt sind. Wir möchten bitten, die Belastung unseres Volkes mit den Militärlasten möglichst zu erleichtern. Man sollte deshalb künftig wieder an die Einrichtung kleiner Garnisonen denken. Der Begriff der kleinen Garnisonen hat jetzt zwar etwas Anrüchiges an sich, aber die Bilse und Kameraden hätten in Berlin bei Nacht vielleicht noch ganz andere Dinge angegeben. Die Landwirte und in erster Linie die kleinen Landwirte im Osten leiden unter der Leutenot aufs Aeußerste. Die großen Garnisonen sind es aber gerade, die die Soldaten abhalten, am Ende ihrer Dienstzeit in die Heimat zurückzukehren. Der Omnibusstreik in Berlin ist deshalb ins Wasser gefallen, weil die Gesellschaft im stande war, sofort aus den Reihen der Reservisten Hilfskräfte einzustellen. Allen diesen Uebelständen können kleine Garnisonen, vor allem im Osten abhelfen. Man komme mir nicht mit dienstlichen Gründen! Unser Eisenbahnnetz gestattet mit Leichtigkeit, die Truppen zu gemeinsamen Uebungen zusammenzuziehen. Ich will nicht für jedes Dorf eine Garnison verlangen, wie die Nationalliberalen in Oberhessen. Aber in jeder preußischen Kreisstadt muß Militär stehen. Kleinere Garnisonen würden auch das Deutschtum im Osten stärken. (Bravo.)

Abg. Dr. **Müller**-Sagan (fr. Vp.) gibt im Namen seiner Fraktion die Erklärung ab: Ebenso wie wir im Jahre 1899 den hohen Präsenzstand des jetzt ablaufenden Quinquennats gestimmt haben, müssen wir auch jetzt gegen eine weitere Festsetzung dieses Präsenzstandes stimmen, zumal die zweijährige Dienstzeit der Fußtruppen noch immer nicht als eine dauernde Einrichtung gesetzlich festgelegt ist. Bravo links.)

Abg. Dr. **Wallau** (natl.): Ich schließe mich dem Wunsche nach kleinen Garnisonen in jeder Weise an.

Abg. **v. Czarlinski** (Pole): Man klagt immer über den Niedergang der Landwirtschaft; da sollte man es doch einmal mit den Polen versuchen, vielleicht wirtschaften die mehr heraus. Die Maßnahmen der preußischen Regierung gegen die Polen sind Spitzbübereien. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident Graf **Ballestrem**: Wegen des Ausdruckes „Spitzbübereien", auf Handlungen des preußischen Staates angewandt, rufe ich Sie zur Ordnung. (Beifall rechts.)

Damit schließt die zweite Beratung.

Der Entwurf wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der freisinnigen Volkspartei angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs über die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. **Nieberding** (schwer verständlich):

Wenn wir den Entwurf nicht schon früher dem hohen Hause vorgelegt haben, so lag das an den Schwierigkeiten, die sich in der Sache ergaben. Der Entwurf wird nicht allen Wünschen, die in diesem Hause schon geäußert worden sind, gerecht, aber er trägt den Realitäten des Lebens Rechnung. Er stellt ein Kompromiß zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstage dar. Auf die Einzelheiten will ich heute nicht eingehen. Die Vorlage ist aufgebaut auf den Grundsätzen, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung über die Entschädigung unschuldig Verurteilter vereinbart sind. Derjenige, auf dem ein Verdacht haften bleibt, kann nicht verlangen, daß ihm die Gesellschaft noch eine besondere Entschädigung gewährt. Dieser Grundsatz ist früher auch vom Reichstage anerkannt worden, so bei der Beratung des Strafprozesses, bei der Beratung des Wiederaufnahmeverfahrens und bei der Beratung des Entwurfs über die Entschädigung unschuldig Verurteilter. Der zweite Grundsatz ist der: Entschädigung wird nur gewährt für wirtschaftliche Schädigung am Vermögen. Der dritte Grundsatz ist der: In Verhältnissen, in denen ein unschuldig in Haft Gekommener durch eigenes Verschulden, vor allem also durch grobe Fahrlässigkeit, die Inhaftnahme veranlaßt, soll keine Entschädigung gegeben werden. Auch dieser Grundsatz entspricht der Ansicht des Reichstages, die in den letzten 20 Jahren wiederholt zum Ausdruck gekommen ist. Der vierte Grundsatz ist der, daß eine Entschädigung nicht gewährt wird, wenn das Verfahren noch nicht bis zur richterlichen Entscheidung gediehen ist, sondern die Haft durch den Staatsanwalt selbst aufgehoben wird. Die Grundlagen des Gesetzes über die Entschädigung unschuldig Verurteilter sind allgemein im Hause als billig und gerecht anerkannt worden. Ich hoffe deshalb, daß das Haus auch diesem neuen Gesetzentwurf zustimmen wird. Gelingt es, zu einer Verständigung zu kommen, so machen wir einen Kulturfortschritt, wie ihn kein anderer europäischer Staat vor uns getan hat.

Abg. **Himburg** (kons.): Ich beantrage die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern. Die Materie bietet Schwierigkeiten. Die eine liegt darin, daß nur tatsächlich „Unschuldige" der Entschädigung teilhaftig werden sollen. In der Abgrenzung der Entschädigungsberechtigten trifft der Entwurf, wie mir scheint, das Richtige. Zustimmen kann ich der Vorschrift, daß die Entscheidung über die Entschädigung durch die Gerichte fällt, und daß diesen ein freier Spielraum eingeräumt ist. Die Vorlage ist nichts Vollkommenes, aber sie gibt eine gute Grundlage. (Beifall rechts.)

Abg. **Mommsen** (fr. Vg.): Auch meine Freunde halten die Vorlage nicht für etwas Vollkommenes; wir verstehen unter einer wirklichen Gerechtigkeitspflege mehr. In diesem Gesetze sind so viele Ausnahmen gemacht, daß man von einer vollkommenen Lösung der Frage nicht sprechen kann. Die Grundzüge von 1898 sind doch nur angenommen worden, weil die Regierung erklärte, mehr bewilligen sie nicht. Die Vorlage verschlechtert diese Grundzüge noch. Man hätte aber mit den Jahren weitergehen sollen. Ich habe in der Begründung der Regierung den Nachweis darüber vermißt, wie die Vorschrift in der Praxis sich bewährt hat, daß nur wirklich Unschuldige entschädigt werden sollen. Hierüber wird uns in der Kommission vielleicht noch Aufschluß gegeben. Die Verantwortung, die den Gerichten aufgebürdet wird, ist sehr groß, sodaß ich befürchte, daß unsere Gerichte zu einer falschen Auslegung kommen werden. Man hätte auch hier über den Standpunkt von 1898 hinausgehen sollen. Auch die Beschränkung auf Entschädigung für wirtschaftliche Nachteile ist mißlich. Ich sehe freilich ein, daß wir heute noch nicht weiter gehen können, aber mit der Zeit werden wir auch, hoffe ich, zur Entschädigung des moralischen Nachteiles kommen. Was den § 2 betrifft, der den umstrittenen Punkt der Vorlage bildet, so würde ich wünschen, daß die grobe Fahrlässigkeit aus dem Gesetz hinausgeworfen wird. (Der § 2 lautet: Anspruch auf Entschädigung ist ausgeschlossen, wenn der Verhaftete die Untersuchungshaft vorsätzlich herbeigeführt oder durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet hat.) Das Schlimmste aber ist, daß der zweite Satz dieses § 2 civilrechtliche Begriffe ins Strafgesetzbuch hinübernimmt. (Dieser Satz lautet: Der Anspruch kann ausgeschlossen werden, wenn das zur Unterschung gezogene Verhalten des Verhafteten gegen die guten Sitten verstoßen hat.) Der Begriff der guten Sitten ist so unklar und weitdeutig, daß man sich hüten sollte, ihn hier aufzunehmen. Hier wird die Kritik in erster Reihe einsetzen müssen. Ich hoffe, daß die Regierung an diesen Punkte den Entwurf nicht scheitern lassen wird. Ich kann auch den Ausschluß der unschuldig Verhafteten nicht billigen, die bereits wegen Verbrechens oder Vergehens gegen den § 361 Nr. 3 bis 8 des Strafgesetzbuchs zu Freiheitsstrafe verurteilt worden sind. Das bedeutet meiner Ansicht nach eine unnötige Belastung des Gesetzes. Der wichtigste Punkt, den das Gesetz enthält oder vielmehr nicht enthält, ist der, ob die Entschädigung nur gewährt werden soll, wenn das Verfahren bis zur richterlichen Instanz gediehen ist, oder ob sie auch gegeben werden soll, wenn der Staatsanwalt selbst die Verhaftung aufhebt. Wir wissen ja alle, daß es die Regel ist, daß ein Verhafteter vier Wochen in der Haft gehalten wird; das bedeutet für kleine Existenzen schon eine große Schädigung. Warum soll man dem Manne die Entschädigung nicht zusprechen, den selbst ein Staatsanwalt als unschuldig erkannt hat? Ich hoffe, daß aus der Kommission ein brauchbarer Entwurf herauskommt, damit wir in der Tat einen Kulturfortschritt machen. Der Herr Staatssekretär hat darauf hingewiesen, daß kein anderer europäischer Staat ein solches Gesetz kennt. Meine Herren! Das kommt doch wohl daher, daß dort die Freiheit des einzelnen Staatsbürgers schärfer beobachtet wird als in unserem Staate. So wird bei uns das Bedürfnis nach einem solchen Gesetz eher zu Tage treten als etwa in England und Frankreich. (Beifall links.)

Abg. **Gröber** (Ctr.): Meine Freunde begrüßen den Entwurf als einen Fortschritt gegenüber dem geltenden Recht. Immerhin haben auch wir eine Reihe von Bedenken. Die Fälle unschuldig erlittener Untersuchungshaft sind, das müssen wir bedenken, häufiger als die unschuldig Verurteilter. Bei der Regelung der Entschädigung an unschuldig Verhaftete befinden wir uns immerhin in einer Zwangslage. Wir können nicht wesentlich abweichen von den Grundsätzen, nach denen wir die Entschädigung unschuldig Bestrafter bemessen haben. Immerhin muß die Regelung so geschehen, daß den bestehen-